



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Juni 2012 (12.06)
(OR. en)**

10905/12

LIMITE

FISC 78

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Betr.: Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. In der Sitzung der Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" vom 4. Juni 2012 haben sich die Delegationen mit dem in Dokument 10903/12 FISC 77 enthaltenen Bericht der Gruppe an den Rat und mit dem folgenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates einverstanden erklärt:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" unter dänischem Vorsitz erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 10903/12 FISC 77) dargelegt sind;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspaket für 2011 weiter zu überwachen;

- ermutigt der Rat die Kommission, die Beratungen mit Drittländern – wie im Bericht der Gruppe dargelegt – mit dem Ziel zu intensivieren, die Grundsätze und alle Kriterien des Kodex anzuwenden, und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm zum Ende des zyprischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, den Bericht (Dok. 10903/12 FISC 77) zusammen mit dem obigen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates an den Rat weiterzuleiten und vorzuschlagen, dass der Rat diese Schlussfolgerungen unter Teil A seiner Tagesordnung annimmt.
